

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend Weiterentwicklung des Oö. Bodenschutzrechts

Gemäß § 25 Abs. 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, zur qualitativen und quantitativen Sicherung der Böden in Oberösterreich eine Novelle der oö. Bodenschutz-Rechtsmaterien zu erarbeiten und dem Oö. Landtag vorzulegen. Dabei soll die Petition der Oö. Umweltschutzkommission betreffend „Anforderungen für ein zeitgemäßes Bodenschutzrecht“ berücksichtigt werden.

Begründung

Böden erfüllen für unsere Gesellschaft vielfältige zentrale Funktionen. Sie sind die Basis für den Großteil unserer Lebensmittelproduktion. Sie speichern Wasser und reduzieren so die Hochwassergefahr sowie Trockenheit. Sie filtern Schadstoffe und schützen so die Qualität unseres Trinkwassers. Sie sind Raum für Bodenlebewesen. Und sie tragen zum Klimaschutz bei, indem sie Kohlenstoff speichern.

Ein verantwortungsbewusster, maßvoller und effizienter Umgang mit einer unserer wichtigsten, jedoch endlichen Ressource ist unerlässlich, um sowohl ökonomische Entwicklung als auch ökologische Nachhaltigkeit zu gewährleisten und den Boden langfristig zu schützen.

In den letzten Jahren hat das Thema Bodenschutz in Oberösterreich und weltweit stark an Aufmerksamkeit gewonnen. Denn auch die Herausforderungen für die qualitative und quantitative Sicherung der Böden in OÖ haben stetig zugenommen oder sind zumindest geblieben. Dazu gehören v.a. fortschreitende Versiegelung, Verdichtung, Schadstoffeintrag, Versauerung, Erosion, Biodiversitätsverlust und Kohlenstoffabbau.

Um diesen Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen gegenzusteuern sind im Sinne eines umfassenden und vorsorgenden Bodenschutzes die oö. Rechtsmaterien zum Bodenschutz an die aktuellen Herausforderungen anzupassen und weiterzuentwickeln. Zu diesen Rechtsmaterien zählt v.a. das Oö. Bodenschutzgesetz und teilweise das Oö. Raumordnungsgesetz.

Die Oö. Umweltschutzbehörde hat kürzlich eine Grundsatzstudie für ein umfassendes Bodenschutzgesetz für OÖ erstellen lassen und mittels Petition an den Oö. Landtag veröffentlicht. Die darin enthaltenen Vorschläge sollen bei der Weiterentwicklung des oö. Bodenschutzrechts berücksichtigt werden, beispielsweise:

- Schutzstatus für besonders fruchtbare Böden;
- Einführung von Vorsorgeanforderungen im nicht-stofflichen Bereich wie z.B. für Erosion und Verdichtung;
- Einführung von dynamischen Regelungen im stofflichen Bereich, um schneller auf neue Erkenntnisse (z.B. PFAS) reagieren zu können;
- Verankerung von Eingriff und Ausgleich im Bodenschutzrecht (Kompensation von Beeinträchtigungen) und damit Berücksichtigung des Bodens als Schutzgut in Planungsprozessen;
- Einführung von Flächensparzielen oder qualitätsbezogenen Kontingenten;
- Ergänzung der Klimafunktionen von Böden.

Linz, am 13. Mai 2024

(Anm.: Fraktion der Grünen)

Hemetsberger, Engl, Schwarz, Bauer, Vukajlović, Ammer, Mayr

(Anm.: NEOS-Fraktion)

Eypeltauer